

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 29

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

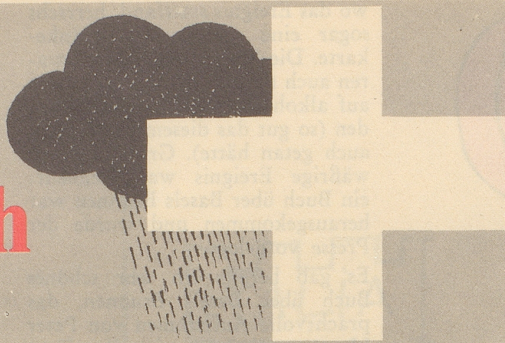
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ganze Schweiz veränderlich



Notizen von Oskar Reck zum hiesigen Lauf der Welt

Kleine Staatsbürgerkunde I.

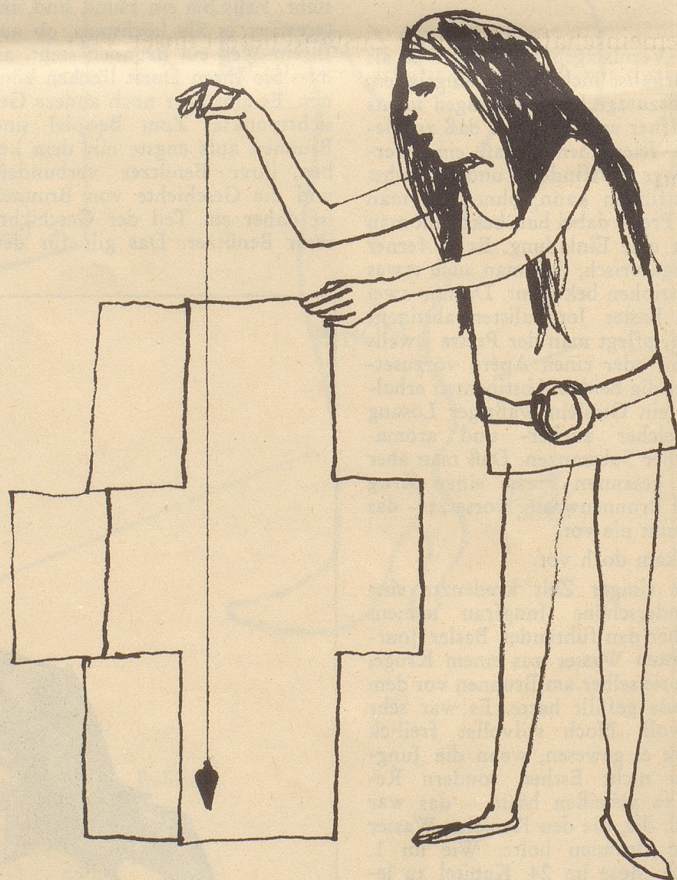
Unsere Bundesfeier, die vielgeschmähte, steht wieder bevor. Ist sie ein Nebi-Thema, auf geprüfte Augustredner jeder Preislage bezogen, oder besteht die Pietät darin, sie zu übergehen? Da wir mit einem jungen Frauenstimmrecht und nicht mehr ganz jungen, aber fortgesetzt virulenten Jugendprotesten leben, schien es mir sinnvoll, unsern geneigten Leserinnen und den geneigten unter unsern jugendlichen Nebi-Konsumenten eine kleine Staatsbürgerkunde anzubieten – nicht Bundesfeierliches also, sondern Bundesalltägliches.



Früh schon pflegt die Schweizer Jugend in der Schule, manchenorts auch am Familientisch und natürlich an der Bundesfeier zu vernehmen, daß sie in der ältesten Demokratie der Welt lebe. Dieser Aussage folgen andere, die ihr nicht minder schmeicheln: Sie hört vom «Sonderfall» ihres neutralen, wehrhaften, dem Rotkreuzgedanken verpflichteten Kleinstaates, der seinen Bürgern mehr Befugnisse zuerkennt, als der einfache Mann sie irgendwo sonst finde. Aber wenn diese Jugend sich in Zeitungen und Zeitschriften umzusehen beginnt, wenn sie Fernseh- und Radiodiskussionen verfolgt, richten sich hinter vielen schönen Sätzen Fragezeichen auf. Ist die älteste Demokratie zugleich auch noch eine taugliche, die mit ihren Problemen fertig werden kann? Wie steht es in unsern Tagen mit der Neutralität, wie mit der Wehrhaftigkeit? Entspricht der Freiheit, in der Gemeinde, im Kanton und im Bunde mitzureden, auch noch im genügenden Umfang der Wille (und auch die Kompetenz), es zu tun?

Die jungen Schweizerinnen und Schweizer sollen zu guten, zu selbstbewußten Staatsbürgern werden. Aber sie bringen es nur dazu, wenn sie lernen, sich mit ihrer Gemeinschaft und deren Aufgaben kritisch auseinanderzusetzen. Genau aus diesem Grunde ist es

kein schlechtes, sondern ein gutes Zeichen, daß sie immer wieder mit einem «Ja, aber . . .» dazwischenfahren, wenn sie die Vorzüge unseres Staates preisen hören. Die Kopfnicker haben uns zu keiner Zeit vorangebracht. Die bloßen Herunterreißer freilich noch weniger! Lieblose Neinsager taugen nichts, weder im privaten noch im öffentlichen Leben. Der kritische Bürger muß wissen, wovon er spricht und eine selbstgefaßte Meinung haben. Das aber setzt voraus, den eigenen Staat zu kennen und eine Vorstellung der Verhältnisse zu haben, in denen wir leben.

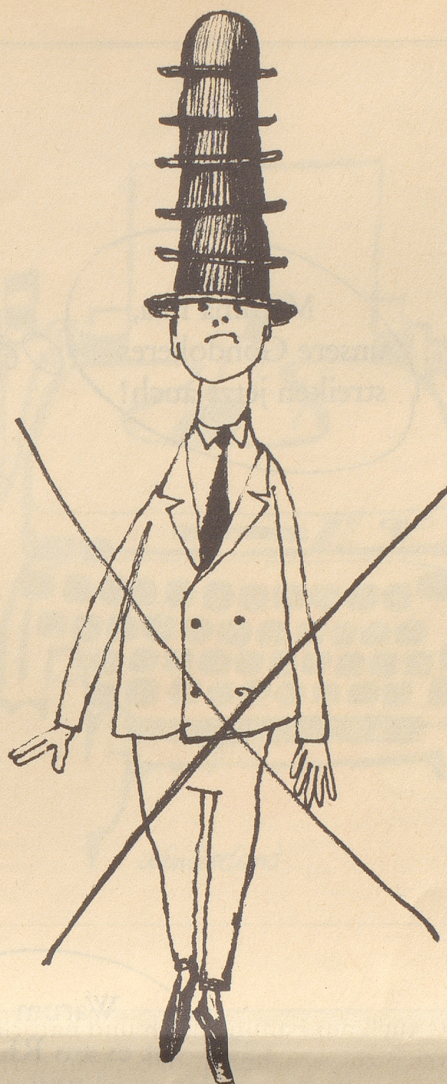


Schweizerischer Sonderfall?

Noch vor hundert Jahren gab es in Europa nur eine einzige Demokratie: unseren Bundesstaat. Heute ist diese Staatsform, freilich in mancherlei und auch sehr zweifelhaften Spielarten, nicht nur in ganz Europa, sondern rings in der Welt verbreitet. Aber noch immer ist kein Staat zu finden, in dem die Volksrechte so weit wie bei uns reichen. Der Schweizer hat nicht nur Anteil an der Bestellung der eidgenössischen und der kantonalen Räte, der Kantonsregierungen und der Gemeinde- und Bezirksbehörden, er spricht auch in ungezählten Sachfragen an der Urne mit. So hat die Bürgerschaft in jeder Verfassungsrevision in Bund und Stand das letzte Wort; gegen weitere staatliche Erlasse kann das Referendum ergriffen und damit ein Volksentscheid erzwungen werden; und schließlich besteht im Bund und in den Kantonen das Initiativ- oder Vorschlagsrecht, das eine wichtige Möglichkeit der direkten staatsbürgerlichen Aktivität eröffnet. Reich sind schließlich auch die Gelegenheiten, an der Gestaltung der Gemeinden unmittelbar mitzuwirken. Ein weites Feld also! Nur müssen wir sogleich beifügen, daß die ausgedehnteste Demokratie nicht zugleich die beste zu sein braucht. Die Frage ist, was wir aus ihr machen. Nicht eine Unzahl von Abstimmungen, sondern der Grad der öffentlichen Anteilnahme bezeugt die Lebenskraft einer demokratischen Gemeinschaft. Für ihren Zustand liefert unser Verhalten im Alltag die wichtigsten Beweise. Es komme, könnte man auch sagen, mehr auf die innere als auf die äußere Verfassung an. Der Schweizer, der so vieler und wichtiger Volksrechte teilhaftig ist, kann nicht nach der Lage seines Staates forschen, ohne sogleich vor der Frage zu stehen: Was leiste ich selbst?

Die Guillotine schweizerischer Machart

Die nach dem Arzt Joseph-Ignace Guillotine benannte Köpfmaschine, die in der Französischen Revolution ihre schauerliche Glanzzeit hatte, ist gewiß kein Instrument der schweizerischen Demokratie. Man kann aber füglich behaupten, unsere Bürgerschaft habe sich seit jeher der Urne bedient, um auf unblutige Weise Köpfe rollen zu lassen. Es gibt in unserem Lande, und das ist wiederum ein typischer Zug, eine alte Abneigung gegen die übermächtige Herrschaft einzelner. Wir sind ein Staat der vielfältig geteilten Macht, und daraus resultiert unser System der Kollegialbehörden. Es sind im Bund, in den Kantonen



und Gemeinden nicht Einzelpersonen, welche die wichtigen Beschlüsse fassen, sondern die Behörden in ihrer Gesamtheit. Der Bundespräsident und die Präsidenten der Regierungsräte sind Gleiche unter Gleichen, auch wenn sie oben am Tisch sitzen. Wo bei einem Mann im öffentlichen Leben nach dem Eindruck der Wähler zu viele Fäden zusammenlaufen und sich also zu viel Macht vereinigt, findet sich auch ein Anlaß, ihn zu fällen. Nirgendwo in der Umwelt ist das Kollegialsystem so ausgeprägt wie bei uns, weil es auch nirgendwo so viel Mißtrauen gegen die Zusammenballung von Macht gibt. Das ist ein unbestreitbarer Vorzug mit einer ebenso unbestreitbaren Gefahr: dem Hang zur Mittelmäßigkeit. Dem Mißtrauen können Köpfe allein schon deshalb zum Opfer fallen, weil sie überragen.



Wir setzen unsere kleine Staatskunde in der nächsten Ausgabe des Nebelspalters fort mit den Abschnitten:

*Wozu überhaupt noch Kantone?
Die Chance zur Freiheit
Verliert die Neutralität ihren Sinn?*